



## **Landwirtschaft für ein gutes Leben in Wohlstand, Sicherheit und Freiheit**

### **Forderungen zur Agrarpolitik – Bundestagswahl 2025**

**Eine Landwirtschaft innerhalb der planetaren Grenzen ist die Grundlage** für ein sicheres, gesundes und gutes Leben. Um langfristig unseren Wohlstand zu bewahren und den bäuerlichen Betrieben Planungssicherheit und wirtschaftliche Perspektiven zu eröffnen, muss die Agrarpolitik konsequent an den Zielen ausgerichtet werden, auf die sich die Vereinten Nationen im Pariser Klimaabkommen und im Biodiversitätsabkommen von Montreal verpflichtet haben.

**Der Schlüssel für den Schutz des Klimas und der Artenvielfalt** in der Landwirtschaft in Deutschland ist ein deutlicher Abbau der industriellen Tierhaltung. Nur wenn es gelingt, die Tierbestände mindestens zu halbieren und die damit verbundenen Treibhausgasemissionen entsprechend zu senken, kann die Landwirtschaft die Vorgaben des Klimaschutzgesetzes erfüllen. Und nur wenn mit weniger Flächen für den Futtermittelanbau mehr Platz für natürliche Lebensräume geschaffen wird, sind die Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie zu erreichen. Mit einer nachhaltigen, ökologischeren Lebensmittelerzeugung, die die planetaren Grenzen respektiert, können wir unsere Lebensgrundlagen erhalten und auch künftigen Generationen ein Leben in Sicherheit und Freiheit ermöglichen.

### **Natur- und klimafreundliche Produktion und gesunden Konsum fördern**

#### **Verursachergerechte Reform der Mehrwertsteuer**

- Verbrauchsteuern sollen Anreize setzen, Lebensmittel klima- und umweltverträglich zu konsumieren und zu erzeugen, statt den Verbrauch von Produkten, deren Erzeugung die Gesellschaft mit hohen externen Kosten belastet, zu subventionieren.
- Im Preis für Fleischprodukte sind viele der schädlichen und teuren Folgen für Umwelt, Klima und Gesundheit nicht enthalten. Deshalb brauchen wir eine verursachergerechte Mehrwertsteuer – mit einer Steuerbefreiung für klimafreundliche pflanzliche Lebensmittel und ohne Steuersubventionen für Fleisch- und Milchprodukte durch den ermäßigten Steuersatz.

## **Artgerechte Tierhaltung mit deutlich weniger Tieren fördern**

- Wir brauchen eine artgerechtere Tierhaltung mit deutlich weniger Tieren. Die gesetzlich vorgegebenen Klimaziele in der Landwirtschaft sind nur erreichbar, wenn die Zahl der Tiere bis 2045 mindestens halbiert wird. Mit einer an den planetaren Grenzen orientierten "Planetary Health Diet" müsste der Fleischkonsum auf etwa ein Viertel des aktuellen Pro-Kopf-Verbrauchs sinken. Deshalb sollten Landwirt:innen, die ihre Betriebe auf eine artgerechtere Tierhaltung oder alternative Betriebsmodelle umstellen, finanziell unterstützt werden, wenn sie die Kriterien einer artenschützenden und klimagerechten Produktion erfüllen.
- Bei der Förderung von landwirtschaftlichen Betrieben im Bundesprogramm zum Umbau der Tierhaltung, die den Tierschutz erfüllt, sollte eine flächengebundene Obergrenze von 1,5 GVE pro Hektar gelten.

## **EU-Agrarförderung (GAP): Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen in der Landwirtschaft**

- Die nächste GAP-Periode startet im Januar 2028 und wird ab 2025 erarbeitet. Die kommende Bundesregierung ist maßgeblich an der Ausgestaltung der GAP beteiligt und wird mitbestimmen, wie die Milliardensummen der GAP (im dreistelligen Milliardenbereich) 2028-2034 verteilt werden.
- GAP-Zahlungen sind nur noch gezielt für Ökoleistungen (z. B. Schutz der Artenvielfalt, klimaschonendes Wirtschaften, mehr Tierwohl, Grundwasserschutz) und einkommenswirksam einzusetzen. Die Betriebe können über die Erstattung der Mehrkosten hinaus Gewinne mit Ökoleistungen erwirtschaften.
- Ziel muss sein, den Agrarsektor ökologisch und ökonomisch nachhaltig zu transformieren und sich an den planetaren Grenzen zu orientieren. Dies bedeutet eine mittelfristige Ausgestaltung und Finanzierung in Anlehnung an die Planetary Health Diet.
- Die bäuerlichen Betriebe müssen gestärkt werden. Ihre Stellung in der Wertschöpfungskette gegenüber dem Lebensmitteleinzelhandel und den mächtigen Molkereien muss gestärkt werden, etwa durch die Implementierung von Artikel 148 der Gemeinsamen Marktorganisation (GMO) im Milchsektor.
- Konkret muss die kommende GAP-Reform Folgendes leisten:
  - Zahlungen nur noch gezielt für konkrete Ökoleistungen einsetzen (z. B. Verzicht auf Pestizide, Blühstreifen auf Ackerland, Agroforst, Weideprämie).
  - Einkommenswirksame Zahlungen für Ökoleistungen, sodass nicht nur zusätzliche Kosten kompensiert werden, sondern Betriebe Gewinne erzielen.
  - Die Mittel der GAP dürfen nicht für Praktiken verwendet werden, die sich nachteilig auf Ökosystemleistungen und Sozial- und Arbeitsstandards auswirken.
  - Förderung tierhaltender Betriebe erfolgt flächengebunden. Die Tierhaltung soll in einem Verhältnis von maximal 1,5 Großvieheinheiten (GVE) pro Hektar erfolgen, um sicherzustellen, dass ein Großteil der Futtergrundlage vom eigenen Betrieb stammt und es keine signifikanten Stickstoffüberträge gibt.
  - Der Moorschutz sollte fester Bestandteil der GAP werden, indem Subventionen stärker an die Bedingung geknüpft werden, Moorflächen nicht zu entwässern oder in ihrer Funktion als Kohlenstoffsinken zu erhalten.

## **Gesunde, klimagerechte und naturverträgliche öffentliche Verpflegung für alle**

- Das Angebot in der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung (z. B. Behördenkantinen, Mensen, Kitas, Krankenhäuser) muss sich an der Planetary Health Diet ausrichten. Die Verwendung von ökologisch erzeugten Bio-Produkten sollte Standard werden. Mit gezielter Förderung muss sichergestellt werden, dass der Zugang zu gesundem Essen mit klima- und umweltverträglich erzeugten Lebensmitteln für alle Nutzer:innen gesichert ist. Regionale, bäuerliche und ökologische Strukturen müssen gestärkt werden.

## **Innovative Produktionsweisen stärken**

- Die Bundesregierung sollte innovative Geschäftsmodelle und Produktionsweisen in der Landwirtschaft fördern, um den Agrarsektor zukunftsfähig zu machen. Es braucht Anreize für eine sozial gerechte Agrarwende hin zu einer umwelt- und klimaverträglichen Landwirtschaft und Forstwirtschaft.
- Gefördert werden sollen unter anderem:
  - Agri-Photovoltaik (PV) in Doppelnutzung, um Bodenverluste zu minimieren, z. B. durch bifaziale Solarzäune oder aufgeständerte PV-Module.
  - Innovative Vermarktungsmodelle wie solidarische Landwirtschaft, Direktvermarktung und Online-Konzepte.
  - Erforschung, Erzeugung und Vermarktung gesunder, pflanzenbasierter Lebensmittel mit hohem Proteingehalt, die eine Alternative zu tierischen Produkten bieten.

## **Wiederherstellung von Mooren fördern**

- Moore speichern große Mengen CO<sub>2</sub>, entwässerte Moore setzen erhebliche Treibhausgase frei. Um die Klimaziele in der Landwirtschaft zu erreichen und die Biodiversität zu schützen, müssen bestehende Moore wiedervernässt und schrittweise revitalisiert werden. Die betroffenen Betriebe müssen unterstützt werden, eine neue wirtschaftliche Grundlage durch die Wiedervernässung zu schaffen.
- Die landwirtschaftliche Nutzung nasser Moore (Paludikulturen) sollte gefördert werden.
- Landwirt:innen, die auf Moorflächen wirtschaften, müssen bei der Umstellung auf nachhaltige Bewirtschaftungspraktiken finanziell unterstützt und fair entschädigt werden.

## **Förderung von Agrosprit aus Lebensmitteln beenden**

- Der intensive Anbau und der Flächenverbrauch für Agrosprit aus Ackerpflanzen schaden Artenvielfalt und Klima. Die staatlich geförderte Beimischung zu fossilen Kraftstoffen muss kurzfristig auslaufen.

## **Pestizideinsatz mit Umlage halbieren**

- Um die Vorgaben der EU zu erreichen, sollte eine risikobasierte Abgabe auf chemisch-synthetische Pestizide erhoben werden, mit dem Ziel, den Einsatz in der Landwirtschaft zu halbieren. Die Einnahmen sollen zweckgebunden eingesetzt werden, um Landwirt:innen beim Umstieg auf alternative Pflanzenschutzmaßnahmen zu unterstützen.

## **Klimaschädliche, naturzerstörende und tierschutzwidrige Erzeugung stoppen**

### **Staatsziel Tierschutz konsequent durchsetzen**

- Ein novelliertes Tierschutzgesetz muss das im Grundgesetz verankerte Staatsziel Tierschutz in der landwirtschaftlichen Tierhaltung konsequent durchsetzen. Dazu gehört das Verbot tierquälerischer Haltungsformen wie die Anbindehaltung von Rindern, Kastenstände in Schweineställen sowie nicht-kurative Eingriffe (z. B. Kupieren der Ringelschwänze).
- Die bestehenden Nutztierhaltungsverordnungen müssen entsprechend ergänzt werden, u. a. für Rinder und Puten.
- Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben muss mit regelmäßigen und wirksamen Kontrollen und konsequenter Strafverfolgung durchgesetzt werden.

### **Werbeverbot für klima-, umwelt- und gesundheitsschädliche tierische Produkte**

- Ein Werbeverbot für tierische Produkte kann umwelt- und klimaschädlichen Konsum verringern. Für die Bewältigung der Klima- und Artenkrise ist eine reduzierte Fleisch- und Milchproduktion unerlässlich. Statt Billigfleisch und Industriemilch zu bewerben, braucht es Aufklärung über Tierhaltung, Herkunft und Umweltfolgekosten.

### **Nährstoffüberschüsse abbauen**

- Eine wissenschaftlich fundierte und belegbasierte Stoffstrombilanz für Stickstoff und Phosphor, die für alle Betriebe verbindlich ist, schafft eine transparente und überprüfbare Basis für die verursachergerechte Ermittlung der Nährstoffströme. Die Bilanzierung muss mit geringem bürokratischem Aufwand möglich sein.
- Um Planungssicherheit zu schaffen, müssen langfristige Zielwerte eingeführt werden, um Nährstoffüberschüsse nachhaltig und dauerhaft zu senken.
- Einführung eines verbindlichen Zeitplans für die Reduktion und den Ausstieg aus dem Einsatz von stickstoffbasiertem Mineraldünger.

### **Verpflichtende Tierhaltungskennzeichnung in Handel und Gastronomie einführen**

- Eine verpflichtende Tierhaltungskennzeichnung für alle tierischen Produkte in Handel und Gastronomie mit strengen Kriterien und wirksamer Kontrolle schafft verlässliche Markttransparenz und damit die Grundlage für am Tierwohl orientierte Konsumententscheidungen und die entsprechende Umstellung des Produktangebots. Deutschland könnte damit auf EU-Ebene eine Vorreiterrolle einnehmen und sich glaubwürdig für die Einführung einer verpflichtenden EU-Kennzeichnung einsetzen.

## **Einfuhr von Futtersoja stoppen**

- Deutsche Soja-Importe stammen vorwiegend aus Brasilien, wo der Anbau häufig direkt oder indirekt mit Entwaldung verbunden ist. Global ist der Sojaanbau wegen des Einsatzes von Gentechnik und Glyphosat kritisch zu sehen. Um den heimischen Sojaanbau zu fördern, der Vorteile in der Fruchtfolge bietet und um die Umweltprobleme der Soja-Importe zu vermeiden, sollten die tierhaltenden Betriebe in Deutschland kein Soja aus Drittländern mehr verfüttern. Auch sollte nur nicht essbare Biomasse an Tiere verfüttert werden und wertvoller Ackerboden nicht für Futtermittel genutzt werden.

## **Bestehende Moorflächen bewahren**

- Bestehende intakte Moore sollten unter strengen Schutz gestellt werden, um jegliche Entwässerung oder landwirtschaftliche Nutzung, die den Zustand der Moore gefährdet, zu verhindern.

## **Strenge Vorgaben zum Einsatz von Pestiziden durchsetzen**

- Die Bundesregierung muss sich in der EU dafür einsetzen, dass eine neue Verordnung zur nachhaltigen Verwendung von Pestiziden (Sustainable Use Regulation - SUR) die Vorgaben der Farm-to-Fork-Strategie rechtlich verankert, die zum Ziel hat, den Einsatz und das Risiko chemisch-synthetischer Pestizide bis 2030 um 50 Prozent zu reduzieren.
- Zudem sollte sie auf nationaler Ebene wirkungsvolle Maßnahmen zur Senkung des Pestizideinsatzes ergreifen:
  - Einführung eines Registers der Pestizidanwendung: Ein verpflichtendes nationales Register soll eingeführt werden, das den Einsatz von Pestiziden transparent dokumentiert. Dies fördert die Rückverfolgbarkeit und den gezielten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.
  - Umfassendes Umweltmonitoring: Ein bundesweites Monitoring soll eingeführt werden, um die Auswirkungen von Pestiziden auf Boden, Wasser und Biodiversität kontinuierlich zu erfassen und Maßnahmen zur Minderung ihrer Belastungen gezielt zu steuern.
  - Integrierter Pflanzenschutz und Überarbeitung der "guten fachlichen Praxis": Der integrierte Pflanzenschutz, der auf präventiven Maßnahmen basiert, muss konsequent umgesetzt werden. Die Richtlinien zur "guten fachlichen Praxis" müssen überarbeitet und verschärft werden, um umweltfreundliche Alternativen zu fördern.
  - Einführung des "Toxic Load Indicator" (TLI) als Standardreferenz: Der TLI soll als einheitliche Kennzahl zur Bewertung der Umweltgefährdung von Pestiziden dienen - als belastbare Grundlage für politische und landwirtschaftliche Entscheidungen .

## **Mit Nachhaltigkeitsberichten Transparenz schaffen**

- Mit der ab 2025 erweiterten Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung nach den Vorgaben der Corporate Responsibility Reporting Directive (CSRD) sollte die Bundesregierung klare und einheitliche Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung entwickeln, die über die Mindestanforderungen der CSRD hinausgehen. Diese Standards sollten spezifische Indikatoren für Umwelt- und Sozialleistungen festlegen, um eine konsistente Berichterstattung zu gewährleisten.
- Um Transparenz über die Emissionen bei der Lebensmittelerzeugung herzustellen und das Erreichen der Pariser Klimaziele durchzusetzen, sollte die Bundesregierung:
  - regelmäßige Überprüfungen vorschreiben: Einführung von regelmäßigen Audits durch unabhängige Dritte, um die Richtigkeit der Berichte zu überprüfen und sicherzustellen, dass Unternehmen die gesetzlichen Vorgaben erfüllen.
  - alle Nachhaltigkeitsberichte auf einer zentralen Plattform öffentlich zugänglich machen. Dies würde den Druck auf Unternehmen erhöhen, korrekte und umfassende Informationen bereitzustellen.
  - mit Informationskampagnen das Bewusstsein für nachhaltige Praktiken schärfen und Verbraucher:innen über Greenwashing aufklären, damit die Konsument:innen informierte Entscheidungen treffen können.
  - kleine und mittlere Unternehmen durch Förderprogramme oder Beratungsangebote dabei unterstützen, die Anforderungen der CSRD zu erfüllen.
  - Anreize für Unternehmen schaffen, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen und innovative Ansätze zur Reduzierung ihrer Umweltauswirkungen verfolgen.

## **Greenwashing unterbinden**

- Um die Gefahr von Greenwashing infolge der ausgeweiteten Berichtspflicht nach Vorgaben der CSRD zu unterbinden, sollte die Bundesregierung:
  - einen gesetzlichen Rahmen zur Bekämpfung von Greenwashing schaffen, der es ermöglicht, gegen Unternehmen vorzugehen, die falsche oder irreführende Aussagen über ihre Nachhaltigkeitspraktiken machen. Dies könnte durch strengere Strafen für nachgewiesenes Greenwashing geschehen.
  - die Rechte von Verbraucher:innen stärken, um gegen irreführende Berichterstattung und Werbung vorzugehen. Dies könnte durch gesetzliche Regelungen unterstützt werden, die es den Verbraucher:innen ermöglichen, Klage gegen Unternehmen einzureichen.